

Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 129 747 K

35mm/Digital

Der Film "Hotel Lux" (teilweise fremdsprachig mit deutschen Untertiteln)
(CS - Farbfilm)

Originaltitel -

Hersteller Beeplex Film Productions / BSI International Invest GmbH & Co. KG / Colonia Media Filmproduktions GmbH, Köln / Herb X Film GmbH, München / Little Shark Entertainment / Bavaria Fernsehproduktion GmbH / LI Produktions GmbH & Co.KG / Pirol Film Production GmbH / Bavaria Pictures GmbH, Geiseltal / Bavaria Film GmbH

Verleiher Constantin Film Verleih GmbH, München

Ursprungsland Deutschland

Herstellungsjahr 2011

Laufzeit 102 Min. 44 Sek. bzw. 2815 m

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 11 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft. Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Film zur öffentlichen Vorführung

für die Altersstufe "Freigegeben ab 12 (zwölf) Jahren"

an allen Tagen des Jahres (einschließlich der gesetzlich geschützten Stillen Feiertage) freigegeben werden kann.

Wiesbaden, den 10.10.2011 / 17.10.2011



Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 17.02.2011 (BAnz. 2011 S.1020) als eigene Entscheidung übernommen.

Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern federführende Oberste Landesjugendbehörde
Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz,

im Auftrag

(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 55116 Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Klagefrist (Abs. 1) nur dann gewahrt, wenn die Klageschrift noch vor Ablauf dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.